



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 153 HRegV

Publikationsdatum: SHAB 13.01.2021

Meldungsnummer: BH02-0000002151

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Aufforderung nach Art. 153 HRegV, Pouch Partners AG

Betroffene Organisation:

Pouch Partners AG
CHE-113.639.034
Lindenstrasse 10
6340 Baar

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am statutarischen Sitz. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung bei der Kontaktstelle anzumelden.

Andernfalls werden die Rechtseinheiten vom Handelsregister gemäss Art. 153b HRegV für aufgelöst erklärt; Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht.

Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann mit dessen Eintragung die Auflösung widerrufen werden.

Wird der rechtmässige Zustand nicht fristgerecht wiederhergestellt, kann das Handelsregisteramt gemäss Art. 943 Abs. 1 OR eine Ordnungsbusse wegen Verstosses gegen die Eintragungspflicht von CHF 10.00 bis CHF 500.00 aussprechen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 12.02.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug